

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Verkaufspreis beträgt bei jeder Zustellung im Haus für Deutschland oder bei den Postämtern ohne Bestellgebühr monatlich 3,- M., bei Zustellung außer Landes 3,- M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nachtrag der Postgesetzgebung für 1919 eingetragene Zeitung. Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 13/11. Fernsprecher: Amt Norden 2505 und 2506.

Inserate folgen die abgegebene, Nonparillseite oder deren Raum 1,20 M., Werbestellen das jeweilige Wort 20 Pfg., jeder weitere Wort 15 Pfg. Erwerbungsbeitrag 50 Pfg. Familien- und Vereinsabonnements sind der Zustellung los. Inhaber für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr am Vortage bei der Expedition aufgegeben sein. Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Amt Norden 9769

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Befehl über Aufhebung der Blockade.

Paris, 12. Juli
Ministerpräsident Clemenceau hat eine Note folgenden Inhalts an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation gerichtet:
Sie haben mir durch Note vom 10. Juli mitgeteilt, daß der Präsident des Deutschen Reichs („reich allemand“) am 9. d. Mts. nach Zustimmung der abwesenden Versammlungen die Ratifikation des am 28. Juni abgeschlossenen Friedensvertrages, des angebotenen Protokolls und des Abkommens betreffend die militärische Befreiung der Rheinlande, die am selben Tage unterzeichnet wurden, vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist in einmaliger Ausfertigung heute im Generalsekretariat der Friedenskonferenz niedergelegt worden.
Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen Kenntnis davon genommen haben, daß die ordnungsmäßige und vollständige Ratifizierung des Friedensvertrages durch die Deutsche Republik ihnen offiziell notifiziert wurde. Es ist infolgedessen Befehl gegeben worden, die Blockade Deutschlands vom 12. Juli ab aufzuheben.

Die Gesetzmäßigkeit der Ratifikation des Friedensvertrages.

Berlin, 14. Juli.
Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erhält von zuständiger Seite folgende Zuschrift:
In der französischen Presse wird vielfach die Frage erörtert, ob auf deutscher Seite die Ratifikation des Friedensvertrages nicht auch noch durch die Parlamente von Preußen und Bayern genehmigt werden müsse, weil der Vertrag von diesen Einzelstaaten Gebiete abtrennt. Diese Frage ist vor der Ratifikation von den zuständigen deutschen Stellen reichlich geprüft worden, und man ist übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß allein die Nationalversammlung und der Staaenausschub die Ratifikation zu genehmigen hätten. Die Grundlage hierfür bildet das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919. Hiernach hat die vorläufige deutsche Nationalversammlung die Aufgabe, neben der künftigen Reichsverfassung auch sonstige bringende Reichsgesetze zu beschließen. Das Gesetz steht ferner ausdrücklich vor, daß der Friedensschluß durch Reichsgesetz erfolgt. Damit ist der Reichsgesetzgebung die Kompetenz für den Friedensschluß unbedenklich, also auch für den Fall gegeben, daß der Friedensvertrag die Abtrennung bundesstaatlichen Gebietes vorsieht. Für das Zustandekommen der Reichsgesetze wird Übereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staaenausschub erforderlich. Die Ratifikation des Vertrages ist denn auch, bevor das Gesetz über den Friedensschluß der Nationalversammlung vorgelegt wurde, dem Staaenausschub unter Zustimmung der preussischen und bayerischen Vertreter genehmigt worden. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesetz über den Friedensschluß in vollkommener Übereinstimmung mit dem gegenwärtig in Deutschland geltenden Staatsrecht erlassen worden ist. Ferner ist auch in der Note der Alliierten die von dem Deutschen Reichspräsidenten vollzogene Ratifikation als ordnungsmäßig und vollständig anerkannt worden.

Tagung des Nationalrats der französischen Sozialisten.

Paris, 13. Juli.
Der Nationalrat der sozialistischen Partei ist unter Vorsitz Marcel Cachin vorzeitig zu vorläufiger Verhandlung zusammengetreten. Die Verhandlung wurde mit der Entscheidung von Parteianglegenheiten und der Prüfung der Mandate angesetzt. Außerdem wurde darüber verhandelt, welche Stellung man gegenüber den Abgeordneten einnehmen soll, die am 25. Juni für die Kriegskredite gestimmt haben. Auf Antrag Renaudis wird über diese Angelegenheit Montag nachmittags verhandelt werden. Inzwischen wird der Nationalrat die Berichte der eingesetzten drei Unterkommissionen über den Friedensvertrag entgegennehmen und dazu Stellung nehmen. Nach „Deux“ behandelte die erste Unterkommission territoriale und politische Fragen und kam zu dem Ergebnis, daß diese Bestimmungen sowohl den Wünschen als den Interessen der alliierten Regierungen und der sozialistischen Internationale verträglich sind. Die zweite Unterkommission beschäftigte sich mit militärischen Fragen und dem Völkerbund. Auch sie kam zu dem negativen

Ergebnis und stellt Grundzüge für wahre Völkergemeinschaft auf, die eine allgemeine Vereinigung aller souveränen und unabhängigen Staaten, die gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben, sein müßte.

Rundgebung der österreichischen Arbeiter.

Wien, 13. Juli.
Ein Aufruf des Reichsvollzugsrates der Arbeiter des Österreichischen Reichs in der „Arbeiterzeitung“ weist auf die kraftvolle Rundgebung von Proletariern der Ententeländer gegen den deutegierigen Imperialismus und gegen das geplante Eingreifen der Entente in Rußland und Ungarn hin und ruft das Proletariat zur Bekämpfung des Imperialismus und der Gegenrevolution sowie zur Erringung der sozialistischen Gesellschaftsordnung auf, und zwar zunächst zu einer großen Rundgebung internationaler Solidarität und brüderlicher Gefühle durch Massenversammlungen und Streikentzüge am Sonntag, den 20. Juli, in ganz Österreich. Der Wiener Arbeiterbeirat hat eine solche Rundgebung in Wien für den 20. Juli vormittags entsprechend der letzten Mailer beschlossen.

Beilegung des Konflikts zwischen Wien und Budapest.

Wien, 13. Juli. (Mor. Bureau.)
Der ungarische Volksbeauftragte Agoston hat an Stelle des nach Budapest berufenen Gesandten Szobel in den letzten Tagen mit Staatssekretär Bauer verhandelt, wobei sich eine sachliche Übereinstimmung über die Beilegung des Konflikts zwischen den beiden Regierungen ergeben hat.

Bevorstehende Einigung der Sozialdemokraten in Böhmen.

Nach einer Meldung des „Populär“ vom 8. Juli beabsichtigen die deutschen und tschechischen Sozialdemokraten in Böhmen die Errichtung einer einheitlichen sozialistischen Partei, in der die Frage der Nationalität keine Rolle mehr spielen wird, und welche sich gegen alle bürgerlichen und agrarischen Parteien wenden wird. Es besteht die Möglichkeit, daß die vereinigten Sozialdemokraten auf diese Weise gelingen wird, in Böhmen eine sozialistische Mehrheit zu erringen.

Beilegung des Zarnowitzer Eisenbahnerstreiks.

Zarnowitz, 13. Juli.
In Sachen des Zarnowitzer Eisenbahnerstreiks fand heute auf Einladung des Staats- und Reichskommissars Hörsing im Direktionsgebäude der Zarnowitzer Eisenbahn-Direktion eine Sitzung statt. Hörsing empfahl eine Kommission von drei Mann zu wählen, die sich unter seiner Führung am Mittwoch nach Berlin begeben solle, um dem Eisenbahn- und dem Finanzminister die ganze Sache vorzutragen. Die Vertreter der streikenden Eisenbahner erklärten, daß sie das Angebot annehmen. In der Abstimmung wurde mit allen gegen sieben Stimmen beschlossen, die Arbeit am Montag früh wieder aufnehmen. Maßregelungen sollen unterbleiben.

Offizielle Aufforderung zur Spitzelei.

Das Kreisamt im Kreise Bentheim ließ dieser Tage folgendes Rundschreiben unter den Lehrern und Lehrerinnen aller Ortschaften des Kreises insacheim airkulieren:

„Betreffend: Heimatsdienst: An die Lehrer und Lehrerinnen des Kreises. Wenn sich in letzter Zeit besonders geltend machende politische Agitation (parteiliche) und kommunistischer Prägung auch in Ihrer Gemeinde zeigen sollte, bitten wir um sofortige vertrauliche Nachricht.“

Ein ganz eklatanter Beweis für eine von offizieller Seite ausgehende Aufforderung zur Spitzelei. Doppelt bedauernd ist es, daß man sich hinterhältig gerade den Lehrern zuzuwendet, die doch in die Herzen der Kinder die Liebe zur Aufrichtigkeit und Wahrheit pflanzen sollen.

Erfreulicherweise haben die Lehrer die entsprechende Antwort erteilt. Sie haben in ihrer Bezirkskonferenz dieses Monats die Anfinnen sofort zum Gegenstand ihrer Tagesordnung gemacht und einstimmig beschlossen, der Kreis-Konferenz mitzuteilen, daß in derartigen Dingen auf die Mitarbeit der Lehrerschaft des Kreises nicht verzichtet werden kann.

Sozialistische und bürgerliche Steuerpolitik.

Von Rudolf Dillering.

Die für die Politik einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Landes charakteristischen Züge offenbaren sich nirgends deutlicher als auf dem Gebiet der Steuerpolitik. Die politische Ueberlegenheit der englischen Staatsmänner erweist sich nicht zuletzt auch darin, daß die englische Steuerpolitik seit langem die solideste, den Grundfragen der Dekonomie und Finanzwissenschaft entsprechendste unter den europäischen Steuerpolitiken gewesen ist.

Zugleich spiegelt sich in der Steuerpolitik die Machtverteilung zwischen den Klassen und die Art, wie sie ihre unmittelbaren materiellen Interessen innerhalb des Staatsganges durchzusetzen wissen, am klarsten wieder. In den großen Finanzreformen, die Lloyd George vor dem Kriege durchführte, zeigte sich recht deutlich sowohl der wachsende Einfluß der englischen Arbeiterklasse als auch die politische Klugheit des englischen Bürgertums, richtiger der seine Interessen vertretenden politischen Führerschaft, die auch die Steuerpolitik dazu benutzte, um einmal die Arbeiterklasse in der Gefolgschaft des Bürgertums zu erhalten, dann aber einen großen Teil der Steuerlasten auf die Großgrundbesitzerklasse und die reiche Oligarchie abzuwälzen.

Umgekehrt zeigt sich die politische Unfähigkeit der deutschen Regierungen und der deutschen Parteien in der von jeder schon rein technisch ganz unzulänglichen, verworrenen und systemlosen Steuerpolitik.

Judem aber spiegelte gerade die deutsche Steuerpolitik den Charakter der deutschen herrschenden Klassen mit besonderer Eindringlichkeit wieder. Nicht nur, daß das Bestreben, die bestehenden Klassen zu schonen und die Besitzenden durch indirekte Steuern besonders stark heranzuziehen, von jeder vorwaltend, wurde in Deutschland das streche Dogma aufgestellt, daß das Reich nur indirekte Steuern erheben dürfe, die Verfassung die direkten Steuern den Bundesstaaten mit ihren Privilegienwahrrechten vorbehalten, ein Schwundel, der ganz mit Unrecht sich auf die Verfassung berief. Neben dieser Tendenz der Belastung der Armen und Schonung der Reichen im allgemeinen, ist für die deutsche Steuerpolitik noch besonders charakteristisch der privilegierte Charakter, der auf diesem, wie auf allen anderen staatlichen Gebieten auch, der ländliche Besitz im Ganzen und insbesondere der junkerliche eingenommen hat und die schamlose Raffgier, mit der die Steuerpolitik — je länger, je mehr — zur Erlangung besonderer Liebesgaben ausgenützt wurde. Wurde es ja immer mehr zum System, das, was für die Massen im allgemeinen zu immer stärkerer Belastung wurde, für einzelne Schichten zu einer Bereicherungsquelle zu machen, indem man die Steuerpolitik zur Errichtung von Zwangssyndikaten ausnützte, wie die Spiritusgesetzgebung besonders, aber auch die neueren Bier- und Rindholzsteuern beweisen. Denn indem man den bei den neuen indirekten Steuern später hinzukommenden Betrieben stark erhöhte Steuerhöhen vorschrieb, die Renanlagen unrentabel machten, sicherte man den bisherigen nicht nur die völlig restlose Abwälzung der Steuern auf die Verbrenner, sondern gab ihnen praktisch ein staatlich geschütztes Monopol zur Ausbeutung der Konsumenten.

Die ungewöhnliche Bier- und Tabaksteuer, die die herrschenden Klassen in Deutschland vor allen anderen auszeichnete, ließ sie, wie der schändliche Widerstand gegen die Erbschaftsteuer so besonders deutlich gezeigt hat, ihre privaten Portemonnaieinteressen rücksichtslos auch über die dringendsten staatlichen Interessen setzen; die Gabeler erließete bei ihnen jene politische Einsicht, die die englischen herrschenden Klassen einer weitgehenden Besitzbesteuerung ihre Zustimmung geben ließ.

Der besondere Charakter der Politik der herrschenden Klassen, jene widerwärtige Verbindung materieller Interessensverfolgung mit nationalistischer Demagogie zeigte ihren Triumph im Kriege und spiegelt sich wiederum am klarsten in der Steuerpolitik während des Krieges wieder. Ihr typischer Vertreter war Helfferich, dessen gewissen- und strahlende Wirklichkeit um so verdammerlicher ist, als sie bei ihm nicht wie bei vielen anderen Finanzministern durch Unwissenheit und Einfaltigkeit gemildert ist.

Während man in England bemüht war, durch Steuern — und zwar zu einem erheblichen Teil durch Verbrauchsteuern — einen möglichst großen Teil der Kriegslasten zu decken, wirkte man in Deutschland unbedenklich mit Anleihen und unbedeckten Schecks. Einnehmende Besitzern wollte man nicht, nur indirekte Steuern zu machen, trante man sich nicht; zudem fürchtete man die Stimmung zu verderben, da man mit Recht fürchtete, die Verächtlichkeit würde sich abnehmen, sobald sie zahlunswillig wurde.

So ließ man die Finanzen verkommen, um die nationalistische Demagogie nicht zu stören. Man trieb eine Wirtschaftspolitik, die die Kriegsgewinne geradezu ins Gigantische steigerte, blühte sich aber, durch Steuern die schonen Geschäfte zu stören. Und während man über den englischen Stämmereiz schimpfte und über die amerikanische Dollarrepublik, trieb man in Wirklichkeit eine Wirtschaft zugunsten der Kriegsgewinnler, der Magnaten der Schwerindustrie und des Risikokapitals. Es war die richtige Steuer-schieberpolitik.

So offenbart sich in jeder Phase der deutschen Finanzpolitik die Diktatur der herrschenden Klassen mit ungeschämter Klarheit.

Von dem Siege der Revolution durfte man den völligen Bruch mit solcher Politik und den Beginn einer sozialistischen Steuerpolitik erwarten. Was wäre ihre Aufgabe gewesen?

Steuerpolitik muß stets im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik betrachtet werden, deren Zweck sie zu dienen hat. Sozialistische Steuerpolitik steht im Dienste der Durchführung des Sozialismus. Sie hat zur Voraussetzung die Verfügung über die politische Macht und zum Ziel, die Durchführung der sozialistischen Produktionsweise zu fördern. Als solche ist sie grundsätzlich verschieden von jeder kapitalistischen Steuerpolitik, die der wirtschaftlichen Aufrechterhaltung des kapitalistischen Staates dient.

Ziel der sozialistischen Steuerpolitik ist es also, die aus der kapitalistischen Periode stammenden Vermögens- und Einkommensunterschiede bis zu jenem Grade auszugleichen, der auch innerhalb einer sozialistischen Gesellschaft möglich bleibt und mit deren Wesen in keinem Widerspruch steht. Die Steuerpolitik kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn gleichzeitig die Produktion sozialistisch umgestaltet wird. Andererseits bedingt erst diese Umgestaltung die Steuerpolitik von den verhältnismäßig engen Schranken, die ihr bei kapitalistischer Produktion und namentlich bei einer verarmten kapitalistischen Produktion gezogen ist.

Hier steht nämlich die Steuererhebung an zwei Schranken; sie kann die Erhebung nicht so weit treiben, daß dadurch erstens das Betriebskapital, zweitens das sogenannte ruhende Kapital, Produktionsmittel, Maschinen usw., verringert wird. Deshalb ist es von jeher ein Dogma der bürgerlichen Steuertheorie, daß die Steuern nur vom Einkommen der Klassen und nicht von dem werdenden Vermögen genommen werden. Die bisherigen Vermögenssteuern haben deshalb auch so niedrige Sätze, daß sie in Wirklichkeit Einkommenssteuern sind. Sie haben nur die Bedeutung einer Ergänzung der Einkommenssteuer und bieten die Möglichkeit, arbeitloses Einkommen stärker heranzuziehen als andere Einkommensarten.

Steuern, die wirklich Teile des Vermögens einziehen, stellen vom bürgerlichen Standpunkt aus eine Ueberschneuerung dar, die Einschränkung oder Demmung der Produktion zur Folge hätte. Die sozialistische Umgestaltung der Produktion sprengt diese Schranken der bürgerlichen Steuerpolitik. Denn jetzt wird nämlich, was bei Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktion undurchführbare Utopie bleibt: die Ueberschneuerung gerade des werdenden Vermögens durch die Gesellschaft.

Wenn die Gesellschaft ganz andersartig übernimmt, sozialistisch organisiert und so die neue Produktionsweise organisiert auf- und ausbaut, erhält sie jene Verfügung über das werdende Kapital und seinen Ertrag, der auf dem Wege der bürgerlichen Steuerpolitik nicht zu erreichen ist, ohne die Gesamtproduktion in Unordnung zu bringen und den Staat mit Problemen zu belasten, die zu bewältigen er als kapitalistischer Staat gar nicht fähig ist. Nur indem die Gesellschaft sozialisiert, kann sie gleichzeitig eine Steuerpolitik betreiben, die die kapitalistischen Vermögens- und Einkommensunterschiede allmählich beseitigt.

Ein Schaengericht.

Wie die Besitzenden „opfern“ sollen.

Ein Mißlich und eine Komödie: das ist mit zwei Worten die Kennzeichnung dessen, was die Regierung „Reichsnotopfer“ beifließt. Wie wir gestern schon mitteilten, sind einige Angaben aus dem Vermögensabgabengesetzentwurf veröffentlicht worden; in Kürze wird der „Reichsanzeiger“ die vollständige Vorlage abdrucken. Die für die Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens	10 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen	
50 000	12 v. H.
100 000	15
200 000	20
300 000	25
400 000	30
500 000	35
600 000	40
700 000	45
800 000	50
900 000	55
1 000 000	60
1 100 000	65
1 200 000	70
1 300 000	75
1 400 000	80
1 500 000	85
1 600 000	90
1 700 000	95
1 800 000	100
1 900 000	105
2 000 000	110
2 100 000	115
2 200 000	120
2 300 000	125
2 400 000	130
2 500 000	135
2 600 000	140
2 700 000	145
2 800 000	150
2 900 000	155
3 000 000	160
3 100 000	165
3 200 000	170
3 300 000	175
3 400 000	180
3 500 000	185
3 600 000	190
3 700 000	195
3 800 000	200
3 900 000	205
4 000 000	210
4 100 000	215
4 200 000	220
4 300 000	225
4 400 000	230
4 500 000	235
4 600 000	240
4 700 000	245
4 800 000	250
4 900 000	255
5 000 000	260
5 100 000	265
5 200 000	270
5 300 000	275
5 400 000	280
5 500 000	285
5 600 000	290
5 700 000	295
5 800 000	300
5 900 000	305
6 000 000	310
6 100 000	315
6 200 000	320
6 300 000	325
6 400 000	330
6 500 000	335
6 600 000	340
6 700 000	345
6 800 000	350
6 900 000	355
7 000 000	360
7 100 000	365
7 200 000	370
7 300 000	375
7 400 000	380
7 500 000	385
7 600 000	390
7 700 000	395
7 800 000	400
7 900 000	405
8 000 000	410
8 100 000	415
8 200 000	420
8 300 000	425
8 400 000	430
8 500 000	435
8 600 000	440
8 700 000	445
8 800 000	450
8 900 000	455
9 000 000	460
9 100 000	465
9 200 000	470
9 300 000	475
9 400 000	480
9 500 000	485
9 600 000	490
9 700 000	495
9 800 000	500
9 900 000	505
10 000 000	510

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Besteht also jemand 50 000 Mark Vermögen, so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 Mark unterliegen.

Die Wirkung der Abgabe tritt in der folgenden Reihenfolge in Erscheinung: Bei einem abgabepflichtigen Vermögen von 100 000 M. beträgt die Höhe der Abgabe 11 000 M., gleich 11 Proz., bei 200 000 M. gleich 18 Proz., bei 300 000 M. gleich 20 Proz., bei 400 000 M. gleich 25 Proz., bei 500 000 M. gleich 30 Proz., bei 600 000 M. gleich 35 Proz., bei 700 000 M. gleich 40 Proz., bei 800 000 M. gleich 45 Proz., bei 900 000 M. gleich 50 Proz., bei 1 000 000 M. gleich 55 Proz., bei 1 100 000 M. gleich 60 Proz., bei 1 200 000 M. gleich 65 Proz., bei 1 300 000 M. gleich 70 Proz., bei 1 400 000 M. gleich 75 Proz., bei 1 500 000 M. gleich 80 Proz., bei 1 600 000 M. gleich 85 Proz., bei 1 700 000 M. gleich 90 Proz., bei 1 800 000 M. gleich 95 Proz., bei 1 900 000 M. gleich 100 Proz., bei 2 000 000 M. gleich 105 Proz., bei 2 100 000 M. gleich 110 Proz., bei 2 200 000 M. gleich 115 Proz., bei 2 300 000 M. gleich 120 Proz., bei 2 400 000 M. gleich 125 Proz., bei 2 500 000 M. gleich 130 Proz., bei 2 600 000 M. gleich 135 Proz., bei 2 700 000 M. gleich 140 Proz., bei 2 800 000 M. gleich 145 Proz., bei 2 900 000 M. gleich 150 Proz., bei 3 000 000 M. gleich 155 Proz., bei 3 100 000 M. gleich 160 Proz., bei 3 200 000 M. gleich 165 Proz., bei 3 300 000 M. gleich 170 Proz., bei 3 400 000 M. gleich 175 Proz., bei 3 500 000 M. gleich 180 Proz., bei 3 600 000 M. gleich 185 Proz., bei 3 700 000 M. gleich 190 Proz., bei 3 800 000 M. gleich 195 Proz., bei 3 900 000 M. gleich 200 Proz., bei 4 000 000 M. gleich 205 Proz., bei 4 100 000 M. gleich 210 Proz., bei 4 200 000 M. gleich 215 Proz., bei 4 300 000 M. gleich 220 Proz., bei 4 400 000 M. gleich 225 Proz., bei 4 500 000 M. gleich 230 Proz., bei 4 600 000 M. gleich 235 Proz., bei 4 700 000 M. gleich 240 Proz., bei 4 800 000 M. gleich 245 Proz., bei 4 900 000 M. gleich 250 Proz., bei 5 000 000 M. gleich 255 Proz., bei 5 100 000 M. gleich 260 Proz., bei 5 200 000 M. gleich 265 Proz., bei 5 300 000 M. gleich 270 Proz., bei 5 400 000 M. gleich 275 Proz., bei 5 500 000 M. gleich 280 Proz., bei 5 600 000 M. gleich 285 Proz., bei 5 700 000 M. gleich 290 Proz., bei 5 800 000 M. gleich 295 Proz., bei 5 900 000 M. gleich 300 Proz., bei 6 000 000 M. gleich 305 Proz., bei 6 100 000 M. gleich 310 Proz., bei 6 200 000 M. gleich 315 Proz., bei 6 300 000 M. gleich 320 Proz., bei 6 400 000 M. gleich 325 Proz., bei 6 500 000 M. gleich 330 Proz., bei 6 600 000 M. gleich 335 Proz., bei 6 700 000 M. gleich 340 Proz., bei 6 800 000 M. gleich 345 Proz., bei 6 900 000 M. gleich 350 Proz., bei 7 000 000 M. gleich 355 Proz., bei 7 100 000 M. gleich 360 Proz., bei 7 200 000 M. gleich 365 Proz., bei 7 300 000 M. gleich 370 Proz., bei 7 400 000 M. gleich 375 Proz., bei 7 500 000 M. gleich 380 Proz., bei 7 600 000 M. gleich 385 Proz., bei 7 700 000 M. gleich 390 Proz., bei 7 800 000 M. gleich 395 Proz., bei 7 900 000 M. gleich 400 Proz., bei 8 000 000 M. gleich 405 Proz., bei 8 100 000 M. gleich 410 Proz., bei 8 200 000 M. gleich 415 Proz., bei 8 300 000 M. gleich 420 Proz., bei 8 400 000 M. gleich 425 Proz., bei 8 500 000 M. gleich 430 Proz., bei 8 600 000 M. gleich 435 Proz., bei 8 700 000 M. gleich 440 Proz., bei 8 800 000 M. gleich 445 Proz., bei 8 900 000 M. gleich 450 Proz., bei 9 000 000 M. gleich 455 Proz., bei 9 100 000 M. gleich 460 Proz., bei 9 200 000 M. gleich 465 Proz., bei 9 300 000 M. gleich 470 Proz., bei 9 400 000 M. gleich 475 Proz., bei 9 500 000 M. gleich 480 Proz., bei 9 600 000 M. gleich 485 Proz., bei 9 700 000 M. gleich 490 Proz., bei 9 800 000 M. gleich 495 Proz., bei 9 900 000 M. gleich 500 Proz., bei 10 000 000 M. gleich 505 Proz.

Mark Geld 54,2 Proz., bei 100 000 000 M. 63 980 000 M. gleich 63,9 Prozent.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zuzüglich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Wer bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihepässe und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden den Kriegsanleihebesitzern ihre fünfprozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angesetzt. Für die übrigen Eigenheiten von Kriegsanleihen und für die Eigentümer sonstiger Schuldverschreibungen des Reiches werden besondere Steuerkurse festgestellt, zu denen die Werte bis zum 31. Dezember 1920 an Zahlungstotal angenommen werden.

Die Kapitalsbesitzer werden aufpassen: Das also ist die diesjährige Vermögensabgabe! Dreißig Jahre lang können sie sich Zeit mit der Zahlung lassen, in Wirklichkeit also ist diese Abgabe nichts weiter als ein nicht gerade sehr hübscher Zuschlag zur Einkommensteuer. Den Besitzern von Kriegsanleihen wird sogar noch ein Gewinn gemacht; ihre Papiere, deren Kurs jetzt nicht viel über 70 steht, wird ihnen zum Nennwert abgenommen. Zwar heißt es in der Vorlage, daß nur die Zeichner der Anleihe diesen Vorteil genießen sollen, aber es werden sich auch für andere Steuerpflichtige schon Mittel finden, um Kriegsanleihen, die sie billig gekauft haben, zum Nennwert loszuwerden, auch wenn sie selbst sie nicht gezeichnet hatten.

So also sollen die Besitzenden „opfern“, auf diese komödiantische und kitschige Art beginnt die Ausbringung der Kriegskosten. Den breiten Massen der Bevölkerung, den Armen und Ärmsten drohen neue, ganz gewaltige Abgaben in Form von indirekten Steuern auf Lebens- und Genussmittel; die Westlosen und Minderbemittelten sollen einen großen Teil ihres Einkommens abgeben; die bestehenden Kreise dagegen, die doch die Hauptschuld am Kriege haben und deshalb auch die Hauptlast tragen müßten, werden aufs sorgfältigste geschont, man macht ihnen sogar nach Ertragskraft.

Ein Schaengericht für die Garmosen ist dieses „Reichsnotopfer“; ein neues Zeichen für den schlechten Willen und die Unfähigkeit der Regierung.

Neues zum Fall Emonis.

Schwere Anklagen gegen die Regierung.

Der Verteidigung von Karl Emonis ist ein Brief seiner Frau, Frä. Ch. Bauer, über ihre Erlebnisse vor dem englischen Kriegsgericht zugegangen, der den Fall Emonis in einem neuen Lichte erscheinen läßt und schwere Anklagen gegen die Regierung enthält. Der Brief lautet:

„In der Hoffnung, ausführlich über die „Hochverratsangelegenheit“ des Genossen Emonis in meinem Prozeß selbst auszufragen zu können, beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige für die Tätigkeit des Genossen bemerkenswerte Einzelheiten. Nachdem ich vom 30. April ab mich in Untersuchungshaft im Gefängnis zu Siegburg als britische Militärgefangene befunden hatte, begannen am 12. Juni die Verhandlungen gegen sieben deutsche Genossen und mich. Die Anklage lautete auf „Beteiligung an einer Verschwörung zwecks Neutralität und Aufruf unter den alliierten Truppen“ sowie auf Erregung öffentlicher Unruhe im besetzten Gebiet und „Attentatsversuch auf den General Plumer der britischen Armee“. Während der Verhandlungen trat eine Pause vom 14. bis 22. Juni ein, während der die Richter nach England reisten. Einer der Hauptbelastungszeugen war ein in englischem Solde befindender deutscher Spion namens Schulz, der sich auch an die Düsseldorf-Parteiorganisation der Kommunisten herandrängte und dort die verschiedenen Bureaus usw. aufgesucht hatte. Er leistete jedoch nicht bloß den Engländern willkommene Spiondienste, sondern stellte sich in dem Augenblick, wo die Regierungstruppen in Düsseldorf ihren Einzug hielten, auch in deren Dienst. Auf Anweisung der die Regierungstruppen befehligen Offiziere hat dieser „Sandmann“ Schulz die Depots der für die fremde Besatzungsarmee bestimmten Flugblätter betreten und diese selbst gemeinsam mit deutschen Regierungssoldaten auf der Straße ballenweise verbrannt. Selbst bei dem englischen Gerichtshof läßt diese die deutsche Revolution blühartig beleuchtende Vorliebe mahrgelag, als sie im Gerichtssaal erzählt wurde, große Popularität an.

Eine erstere Seite der Angelegenheit aber möchte ich ebenfalls nicht unerwähnt lassen: Am Nachmittage des 30. Juni erklärte der englische Staatsanwalt, daß dem englischen Gerichtshof ein in Maschinenschrift geschriebener Brief von Emonis vorliege, von dem er verlangte, daß er mir vorgelegt werde. Mein englischer Verteidiger, ein schottischer Offizier, protestierte entschieden dagegen. Das Gericht hatte dann eine lebhaft debattiert darüber, ob der Brief lediglich als Belastungsmaterial gegen Emonis oder auch gegen die übrigen Angeklagten zu dienen habe. Der Verteidiger sagte zwar mit seiner Ansicht, jedoch stellte der Staatsanwalt an mich folgende Fragen: Wenn Emonis sagt, daß drahtlose Telegramme an die alliierten Truppen gesandt worden sind, wissen Sie etwas davon? Wenn Emonis sagt, daß Ihre Wohnung eine Agitationszentrale werden sollte und von dort aus die Flugblätter verteilt werden sollten, stimmt das? Wenn Emonis sagt, daß insolge zahlreicher Verhaftungen von kommunistischen Genossen die Agitation vorläufig abbrechen müsse, stimmt das? Was wissen Sie davon?

Ich konnte nach diesen Fragen nur antworten, daß man den Genossen Emonis verhaften habe. Meine Vermutung erhielt eine scheinbare Bestätigung dadurch, daß mir am 1. Juli mein Verteidiger mitteilte, er habe vom englischen Staatsanwalt erfahren, daß Emonis in Berlin verhaftet werden würde. Der Verteidiger gab gleichzeitig seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß eine Verabredung zu bestehen scheint, wonach Emonis' Abtransportierung nach Wien erfolgen werde. Ich habe daraufhin dem englischen Rechtsanwalt erklärt, daß ich trotz aller Erfahrungen, die wir mit der jetzigen Regierung in Deutschland bereits gemacht haben, sie doch einer so schamhaften Handlungsweise nicht für fähig hielt. Der englische Anwalt zuckte darauf die Achsel. Ich wurde am Mittwoch, 3. Juli, freigesprochen und lag eldanna einige Tage darauf den Brief des Genossen Emonis in der „Deutschen Zeitung“. Es war mir sofort klar, daß es der Brief war, den der Staatsanwalt des englischen Gerichtshofes bereits am 30. Juni in der Verhandlung vorge-

legt hatte. Ich war entsetzt und empört darüber. Weil ich dadurch klar wurde, daß aus den Akten einer deutschen Behörde dem englischen Staatsanwalt das Belastungsmaterial gegen deutsche Genossen mindestens indirekt geliefert worden war.

Von einem englischen Offizier wurde mir nahegelegt, den englischen Gouverneur von Köln zu bitten, im besetzten Gebiet bleiben zu können, da ich dort vor den deutschen Behörden sicher sei. Ich bin auf diesen gut gemeinten Rat nicht eingegangen und bin dann nach dem bekannten Schema H. von der Engländer aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen worden.

Ich möchte meine Ausführungen, für die ich deutsche und englische Zeugen anzugeben vermag, mit dem Ausdruck der Protestes gegen das Verfahren der deutschen Behörden schließen. Wenn der Prozeß gegen den Genossen Emonis in Berlin stattfinden wird, bin ich bereit, mich als Zeuge vor Gericht zu stellen. Die Regierung mag, nicht als Zeuge erwartete Erklärung abgeben und damit dem Genossen Emonis die Möglichkeit bieten, hier in Berlin Rede und Antwort zu geben.

Nach diesen Mitteilungen unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die deutsche Staatsanwaltschaft den englischen Behörden Beihilfe geleistet und ihnen Belastungsmaterial gegen deutsche Staatsbürger ausgeliefert hat. Es von anderer Seite mehrfach besprochene Absicht, Emonis an die britischen Behörden auszuliefern, erscheint nach den oben stehenden Mitteilungen kaum mehr als zweifelhaft. Das Urteil über die schamhafte Handlungsweise der deutschen Behörden, die auch bei den Engländern nur Ekel und Entachtung ausgelöst hat, können wir trotz der Dementis überlassen.

Die Tötung des französischen Sergeanten.

Bei der gestrigen Vernehmung vor der Nordkommission wurden einige Angehörige des Regiments Oden, die als Teilnehmer oder Täter an den Vorfällen der Freilagewacht in Verdammung kommen, den Zeugen gegenübergestellt. Der Freilagewacht Richter gab selbst zu, den ersten Schlag auf die polkommun übertrachten Franzosen ausgeführt zu haben. Richter erzählte folgendes:

Er und einige Kameraden hätten an der Kreuzung Unter den Linden und Friedrichstraße einen nervenkranken Soldaten angehalten und nach seinem Berechtigungs-Ausweis zum Tragen der Eisernen Kreuzes 1. Klasse gefragt. Dieser Soldat der 10. Kompanie habe sich geweigert. Er sei daraufhin von den Freilagewächtern des Regiments Oden eingekerkert worden, in das Freilagewacht-Polizei mitgenommen. Untenwegs habe Müller erzählt, einige Franzosen hätten ein Straßenmädchen angesprochen, sie seien abgewiesen worden und daraufhin hätten sie „deutsches Schmutz“ gesagt. Durch diese Erzählung seien die Soldaten, die sich betrunken waren, in eine gewisse Erregung versetzt worden, die sie gereizt habe, als ihnen zwei Franzosen, unter ihnen der polkommun geidete Manheim in der Friedrichstraße entgegenkamen.

Der nervenkranke Soldat Müller, in dem man einen Anstifter zu den Vorfällen sieht, hatte sich bei der Nordkommission gemeldet. Er machte aber widersprechende Aussagen und ist wohl deswegen wieder entlassen worden, ohne daß man seiner Person verdächtigt hätte. Der von uns am Samstag erwähnte Offizierstellvertreter vom Regiment Oden ließ sich nicht äußern.

Nach den Bekundungen bei der Polizei und auch nach den Aussagen der anderen französischen Soldaten ist es höchstwahrscheinlich, daß als Täter ein Soldat anzusehen und daß es wahrscheinlich ist, wenn die amtliche Bekanntmachung behauptet, der mutmaßliche Täter habe einen weißen Strohhut und einen dunklen Anzug getragen. Der „Vorwärts“ bleibt in seiner Samstagausgabe dabei, daß der Täter eine Zivilperson sein muß und behauptet von uns, wir benötigten wider besseres Wissen das bedauerliche Ereignis zu einem Anlaß, um Stimmung gegen die Soldaten der Regierung zu machen; das Wort wird wahrscheinlich erst dann zum Vorkommen der Wahrheit kommen, wenn selbst die amtlichen Mitteilungen und die Spionberichte, auf die der „Vorwärts“ sich zu stützen gewohnt ist, nicht mehr umhin können, unsere Angaben zu bestätigen. Nicht um Stimmung gegen die Regierungsbekundungen zu machen, sondern um unsere Auffassung zum Ausdruck, sondern um die Wahrheit zu ermitteln.

Einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblatt“ wird von Offizieren der französischen Militärmission noch folgendes mitgeteilt:

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Offiziere und auch Mannschaften der französischen Militärmission in den Straßen Berlins von ausgeleiteten Würgern angegriffen und mit Schimpfworten bedacht wurden. In Anwesenheit in der Straße Unter den Linden geschah es am allernächsten Ereignis. Was die Angelegenheit des größten Sergeanten Manheim anbetrifft, so haben sich bereits eine Reihe von Augenzeugen gemeldet, die übereinstimmend bekunden, daß die beiden Soldaten friedlich ihren Weg gingen. Treiben wurden sie belästigt und provoziert und unter heftigen Schimpfworten griff man den einen Soldaten. Tölich an und während der Der Angegriffene ließ den Täter zurück und wollte seinen Weg fortsetzen. Dieses Verhalten wurde aber von der Weisung der die eine drohende Haltung annahm verhindert. Bei dieser Gelegenheit muß die Tat vollbracht worden sein, und zwar ist die tödliche Stichwunde ebenfalls mit einem Seitenstecher ausgeführt worden. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß dem Erschlagen die Wirtinische einen Inhalt von 1800 Francs und nahezu 700 Mark herausgebracht worden ist.

Was auch nach diesen Angaben ist die Tat mit einem Seitenstecher ausgeführt worden, worunter wohl nur die dortige Waffe eines Postreiterregiments zu verstehen ist.

Inzwischen hat ein bürgerlicher Abgeordneter diesen französischen Anlaß benutzt, um in Weimar eine parlamentarische Kommission aufzuführen. Der Abg. Mittelmann von der Deutschen Volkspartei brachte folgende kurze Anfrage ein:

Nach übereinstimmenden Zeitungsbekundungen haben in Berlin am 8. zum 10. Juli französische Soldaten auf der Straße die Verhältnungen geübt und schließlich geäußert: „Wir sind die Sieger, ihr seid Schmutz!“ Der Bericht sagt dann weiter, daß die Franzosen, in berechtigter Wut, von den Manheimerschützern sofort zur Weisung gezogen, zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen wurden. Ich frage an, wie in diesem Falle unter Schutzhaft zur eigenen Sicherheit zu verstehen ist? Beabsichtigt die Regierung die Welt so zu regieren, diese französische Beschimpfung des deutschen Volkes selbst zu übernehmen? Welche Verhältnisse sind die Wiederholung derartiger Unverschämtheiten zu verhindern?

Vielleicht behaupten Herr Mittelmann und die Seinen, daß auch die Tötung des Sergeanten eine französische Unverschämtheit ist!

Wir hatten verlangt, daß in Anbetracht dieses auch polkommun so ungeheuer wichtigen Falles nicht die Polizei die Vernehmung

